

HAUSHALTSSATZUNG
des
Schulverbandes Mindelheim HAUPTSCHULE
für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes i. V. mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	750.900 €
--------------------------------------	-----------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	102.300 €
--------------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage:

- a) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 555.500 € festgesetzt.
- b) Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- c) Die Verbandsschule Mindelheim wurde am 01.10.2005 von 732 Schülern der Mitgliedsgemeinden besucht.

Die Umlage für jeden Schüler beträgt somit 758,88 €.

§ 5

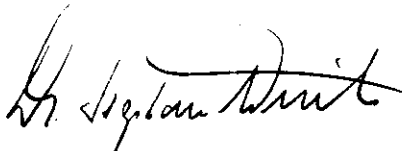
Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Mindelheim, 05. April 2006

Schulverband Mindelheim
HAUPTSCHULE



Dr. Stephan Winter
Erster Vorsitzender



I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 05. April 2006 beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde:

Das Landratsamt Unterallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung am 19. Juni 2006 erteilt bzw. mitgeteilt, dass keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten sind.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wurden in der Zeit vom 23. Juni 2006 bis 26. Juli 2006 im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt.

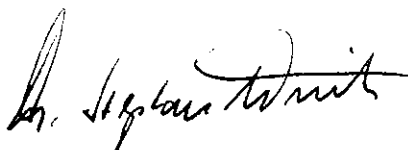
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des gesamten Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Auf die Auflegung der Haushaltssatzung mit Anlagen wurde durch die Bekanntgabe vom 22. Juni 2006 hingewiesen.

Die Bekanntmachung erfolgte:

- durch Anschlag an der Amtstafel im Rathaus und in der Passage der Hospitalstiftung. Der Anschlag wurde angeheftet am 23. Juni 2006 und wieder abgenommen am 26. Juli 2006;
- durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Mindelheimer Zeitung vom 24. Juni 2006.

Mindelheim, 27. Juli 2006
Schulverband Mindelheim
(GRUNDSCHULE)



Dr. Stephan Winter
Erster Vorsitzender

